



Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik

Deutschland
Digital•Sicher•BSI

Mindeststandards Bund

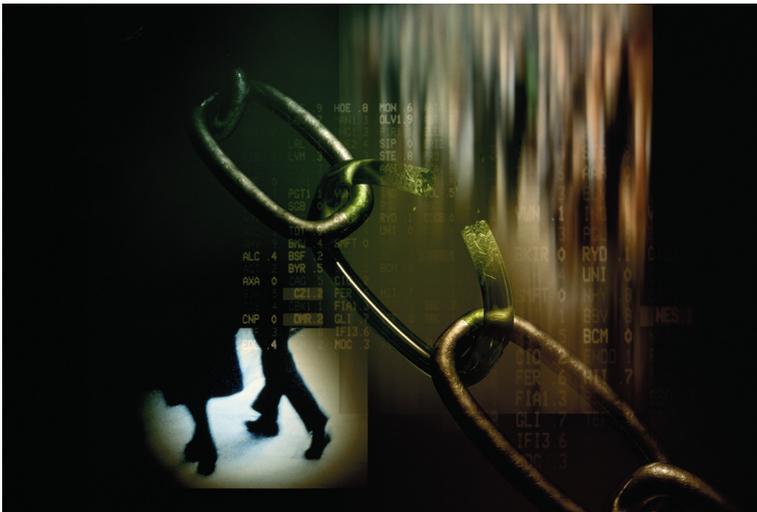
Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	Abwehr von Gefahren für die IT des Bundes	5
<u>2</u>	Sicherheitsanforderungen für die Bundesverwaltung	8
<u>3</u>	Mindeststandards als Instrument für die IT-Sicherheit	11
<u>4</u>	Mindeststandards in der Cyber-Sicherheitsarchitektur des Bundes	13
<u>5</u>	Der Lebenszyklus eines Mindeststandards	16
<u>6</u>	Übersicht Mindeststandards Bund	18

1 Abwehr von Gefahren für die IT des Bundes

1 Abwehr von Gefahren für die IT des Bundes

Cyber-Angriffe auf die Informationstechnik der Bundesverwaltung finden täglich statt. Als Cyber-Sicherheitsbehörde des Bundes gehört es zu den Kernaufgaben des BSI, diese Gefahren abzuwehren.



Um komplexe Cyber-Angriffe abzuwehren, betreibt das BSI beispielsweise für die Regierungsnetze spezielle Schutzmaßnahmen, die der gesamten Bundesverwaltung dienen. Dennoch besteht die Gefahr, dass Angreifer gezielt nach Schwachstellen suchen und das „schwächste Glied in der Kette“ als mögliches Einfallstor in die Bundesverwaltung ausnutzen. Insbesondere hinsichtlich ihrer Sicherheitsanforderungen ist die Bundesverwaltung sehr heterogen und steht damit vor gewissen Herausforderungen. So haben Sicherheitsbehörden im Regelfall

andere Sicherheitsanforderungen an ihre Informationstechnik als beispielsweise Behörden, die im Forschungsbereich tätig sind.



Ein Lösungsansatz ist das Schaffen eines gemeinsamen Mindestniveaus an Informationssicherheit. Dafür erarbeitet das BSI sogenannte Mindeststandards für die Bundesverwaltung. Sie definieren ein Sicherheitsniveau, das Bundesbehörden aus der fachlichen Sicht des BSI nicht unterschreiten dürfen. Dieses Mindestniveau muss nicht immer ausreichen, sollte aber die Basis sein, die in der gesamten Bundesverwaltung vorausgesetzt werden kann.

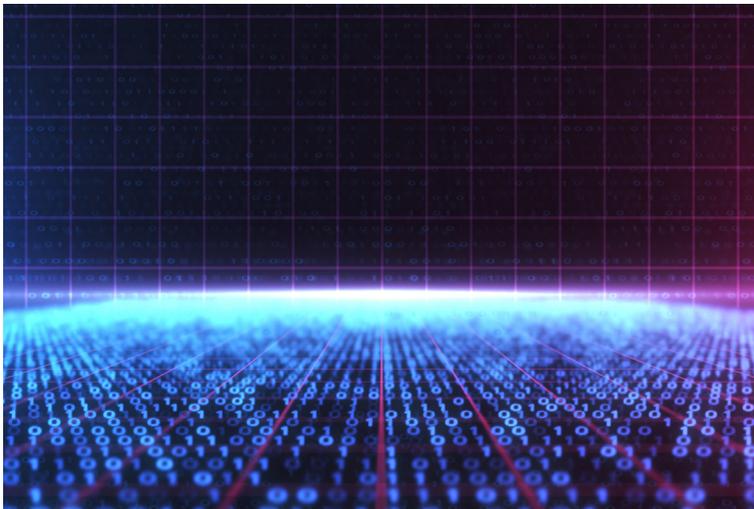
2 Sicherheits- anforderungen für die Bundesverwaltung

2 Sicherheitsanforderungen für die Bundesverwaltung

Mindeststandards helfen Anwendern, ein grundlegendes Niveau an IT-Sicherheit zu erreichen.

Laut BSI-Gesetz gelten die Mindeststandards für die Stellen des Bundes. Die meisten Mindeststandards behandeln jedoch Themen, die auch für Landesverwaltungen oder Wirtschaftsunternehmen relevant sind (z. B. Web-Browser oder Mobile Device Management) und daher auch dort zu Rate gezogen werden können. Die Sicherheitsanforderungen sind so formuliert, dass sie auch außerhalb der Bundesverwaltung anwendbar sind.

Mindeststandards können sowohl Vorgaben für technische Komponenten wie Hardware, Software und Netze setzen, als auch für sonstige Aspekte mit technischem Bezug, wie z. B. Organisation und Personal. Dabei steht immer Praxisorientie-



rung im Fokus: Mindeststandards und die dazu veröffentlichten Hilfsdokumente zeigen konkrete Wege auf, wie ein Mindestsicherheitsniveau erreicht werden kann.

Mindestsicherheitsniveau bedeutet hier, dass sie immer nur eine Absicherung nach unten sind. In der Praxis ergeben sich regelmäßig höhere Anforderungen, als sie in den Mindeststandards beschrieben werden. Diese individuellen Anforderungen müssen Anwender in der Planung, der Etablierung und im Betrieb ihrer IT berücksichtigen, um dem jeweiligen Bedarf an Informationssicherheit zu genügen. Mindeststandards bilden dazu jedoch eine Basis, auf der weitere Maßnahmen aufbauen können.

3 Mindeststandards als Instrument für die IT-Sicherheit

3 Mindeststandards als Instrument für die IT-Sicherheit

Den aktuellen Gefahren für die Informationssicherheit des Bundes ist durch die Festlegung einheitlicher Sicherheitsstandards durch eine zentrale Stelle zu begegnen.

Darüber hinaus stellen Mindeststandards ein hilfreiches und unterstützendes Instrument für IT-Sicherheitsbeauftragte dar. Zum einen können Mindeststandards als Informationsquelle dienen, um zu prüfen, ob in definierten Bereichen das notwendige Sicherheitsniveau erreicht wird. Zum anderen können Mindeststandards auch als Argumentationsgrundlage gegenüber der Hausleitung dienen, um die Umsetzung oder Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen zu begründen.

In der stark vernetzten Behördenwelt sollte jede Behörde annehmen und darauf vertrauen können, dass die jeweiligen anderen Netzteilnehmer ebenso die Sicherheitsanforderungen beachten und umsetzen, um ein einheitliches Mindestsicherheitsniveau in der Bundesverwaltung zu gewährleisten.

4 Mindeststandards in der Cyber- Sicherheitsarchitektur des Bundes

4 Mindeststandards in der Cyber-Sicherheitsarchitektur des Bundes

Das Thema Mindeststandards kann aus der gesetzlichen, strategischen und konzeptionellen Perspektive betrachtet werden.



Der gesetzliche Rahmen der Mindeststandards ergibt sich aus dem BSI-Gesetz.

§ 8 Abs. 1 BSIG besagt:

„Das Bundesamt erarbeitet Mindeststandards für die Sicherheit der Informationstechnik des Bundes. [...] Das Bundesamt berät die Stellen des Bundes auf Ersuchen bei der Umsetzung und Einhaltung der Mindeststandards.“

Der strategische Rahmen der Mindeststandards ergibt sich aus der Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland 2016. Die darin festgelegten Handlungsfelder werden durch die Mindeststan-

dards direkt adressiert, indem diese ein Mindestsicherheitsniveau gewährleisten. Die konkreten Vorgaben können dazu beitragen, die identifizierten Maßnahmen wie beispielsweise „Digitalisierung sicher gestalten“, „die deutsche IT-Wirtschaft stärken“ und „die Bundesverwaltung sichern“ erfolgreich umzusetzen.

Der konzeptionelle Rahmen zeigt relevante Regelungen auf, die auf das Instrument Mindeststandards Bezug nehmen. Hierzu zählt der Umsetzungsplan Bund 2017, welcher als Informationssicherheitsleitlinie des Bundes festlegt, dass die Mindeststandards des BSI durch die Bundesverwaltung zu beachten sind. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner 82. Sitzung u. a. beschlossen, dass ein Mindeststandard für die Sicherheit von Rechenzentren des Bundes festzulegen ist. Auch die „Konzeption Zivile Verteidigung“ und die „Architekturrichtlinie für die IT des Bundes“ nehmen Bezug auf die Mindeststandards und legen fest, dass diese maßgeblich für die IT-Sicherheit in der Bundesverwaltung sind. Insbesondere der konzeptionelle Rahmen verdeutlicht die Bedeutung von Mindeststandards und deren Anwendung in der Bundesverwaltung.

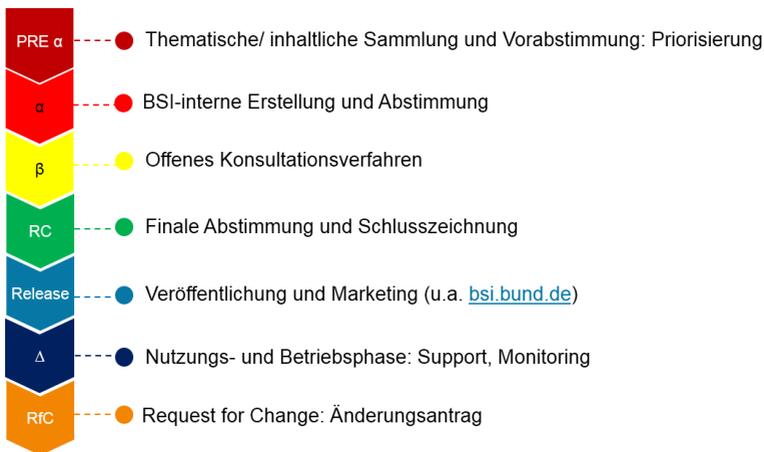


5 Der Lebenszyklus eines Mindeststandards

5 Der Lebenszyklus eines Mindeststandards

Das BSI erarbeitet Mindeststandards nach einer standardisierten Vorgehensweise. Dabei wird besonderer Wert auf eine breite und aktive Einbindung aller Adressaten gelegt.

Der Lebenszyklus eines Mindeststandards besteht aus folgenden sieben Phasen:



Mindeststandards unterliegen einem aktiven, fortdauernden Prozess, in dem Rückmeldungen und Kritik ausdrücklich erwünscht sind.

Ein solch umfangreicher, qualitätsorientierter Prozess benötigt Zeit. Je nach Umfang des Themas, Verfügbarkeit von Experten und diversen anderen Faktoren vergeht vom Beginn der Entwicklung bis zur Fertigstellung eines neuen Mindeststandards in etwa ein halbes Jahr.

6 Übersicht Mindeststandards Bund

6 Übersicht

Mindeststandards Bund

Mindeststandards werden kontinuierlich erarbeitet und behandeln stets neue Themen.

Mindeststandards gibt es derzeit beispielsweise zu den Themenbereichen:

- » Externe Cloud-Dienste
- » HV-Benchmark kompakt
- » Mobile Device Management
- » Protokollierung und Detektion
- » Schnittstellenkontrollen
- » Sichere Web-Browser
- » Transport Layer Security (TLS)

Die Mindeststandards sowie die dazugehörigen Hilfsdokumente und ergänzende Informationen stehen unter

www.bsi.bund.de/mindeststandards

zum Download bereit.

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Wenden Sie sich gerne mit Ihren Fragen oder Anregungen zum Thema Mindeststandards an uns. Das BSI freut sich über Ihre Rückmeldung.

E-Mail: mindeststandards@bsi.bund.de

Tel.: +49 228 99 9582-6262

Weitere Informationen: www.bsi.bund.de/mindeststandards

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – BSI
Godesberger Allee 185–189
53175 Bonn

Gestaltung und Druck:

Appel & Klingner Druck und Medien GmbH, Schneckenlohe

Bildnachweis:

Getty Images
3alex/E+
Simon Carter_Peter Crowther/E+
Yuichiro Chino/Moment
MR. Cole_Photographer/Moment
Ralf Hiemisch
MATJAZ SLANIC/E+

Text:

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – BSI

Stand:

Oktober 2019

Artikelnummer:

BSI-Brosch MST 19/101

